

## Verein Pro Lindenberg

Die Initianten der Windindustriezone Lindenberg (Windpark Lindenberg AG) haben nun ihre Karten auf den Tisch gelegt, und die definitiven Anlagetypen diese Woche in der Presse bekanntgegeben, und werden Ende dieses Monats die definitiven Standorte der 4 Anlagen bekanntgeben. Aufgrund der Grösse dieser Anlagen, und den Aussagen der Initianten in der Begleitgruppe sind uns diese Standorte bereits heute ziemlich genau bekannt. Viel Platzspielraum herrscht ja in diesem Gebiet eh nicht.

**1.** Es werden nun nicht nur die höchsten Anlagen die je in der Schweiz gebaut wurden projektiert, sondern auch einen Anlagetyp, der erst im Versuchsstadium als Prototyp im Betrieb ist. Eine Serienfertigung ist erst ab Ende dieses Jahres zu erwarten, und klar schafft man da für interessierte Kreise das entsprechende Marketing damit diese Anlagen dann auch wirklich in die Serienreife und Produktion gehen können. Dafür braucht es im Vorfeld genügend Interessenten. Somit wird der Lindenberg dann das Experimentierfeld für diese Anlagen in der Schweiz, und die betroffene Bevölkerung hat das dann als Pilottester auszubaden.

**2.** Dass man auf weniger Anlagen gesetzt hat wie die Initianten ausführen, ist schlichtweg lächerlich. Mehr als 4 Anlagen hätten im Frage kommenden Gebiet gar nicht gestellt werden können, wie das im Bild 19 der Planungsgrundlage und in der Begleitgruppe bereits aufgezeigt wurde.

**3.** Interessant ist auch, dass für Anlagen mit einer Gesamthöhe von 30 Metern die gleichen Abstandsregelungen wie für Anlagen mit einer Gesamthöhe von 230 Metern in der Schweiz gelten. Unsere Nachbarn in Deutschland (sie betreiben mittlerweile 28000 Anlagen mit Verlust) haben zumindest diese Lektion gelernt. Die Mindestabstandsregelung in den meisten Bundesländern ist aktuell 1500 - 2000 Meter oder die 10H Regelung (Abstand = 10x die Höhe der Windkraftanlage). Im Falle des Lindenberg wären das 2300 Meter. Der Verein Pro Lindenberg besteht auf dieser klaren 10H Abstandregelung.

**4.** Diese Windkraftgiganten führen für die Gebäudebesitzer im Umkreis von bis zu 4 - 5 Kilometern zu einer Hausentwertung von 30% und mehr. Das ist in der Regel ein grosser Anteil des Eigenkapitals den die Besitzer in ihr Eigenheim investiert haben. Somit wird die über Jahre von Hauseigentümern erarbeitete Wertschöpfung einfach vernichtet. Eine Entschädigung die-  
ser Eigentümer ist nicht vorgesehen.

**5.** Die Wohngebiete in der Umgebung dieser Anlagen (Hämiker-Berg, Müswangen, Hämikon, Beinwil Freiamt, Brunnwil, Geltwil und Sulz werden von diesen Anlagen mit Schall als auch mit Infraschall geflutet. Schattenwurf wird auf beiden Seiten des Lindenbergs in den Frühlings- und Herbstmonaten stattfinden, und keine automatische Regelmässchine wird hier Abhilfe schaffen.

Für die Punkte 3,4 und 5 zitieren wir unsere Bundesverfassung

- **Art. 9** Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben  
Jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden.
- **Art. 10** Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit  
Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist verboten.
- **Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.**

Artikel 9: Weder hat sich der Staat bemüht die im Rahmen des neuen Energiegesetzes auftauchenden neuen Rahmenbedingungen den Gegebenheiten anzupassen (Realistische Abstandsregelungen und klare Regelungen in Bezug auf die Auswirkungen dieser Industriegiganten auf die Bevölkerung) noch hat er nebst der eingeleiteten Zonenplanung klare und zum Schutze der Menschen dienende Anpassungen vorgenommen. Die bestehenden und auch angewandten Regelungen sind dermassen veraltet, dass Sie für die projektierten Grossanlagen überhaupt nicht sinnvoll angewendet werden können.

Artikel 10: Die Wertentwertung von Liegenschaften rund um solche Industriegrossanlagen ist eine Tatsache. Studien aus Deutschland zeigen eine Entwertung von 30 – 50 % der in Sichtweite der Anlagen stehenden Gebäude auf. Es entsteht also extremer materieller Schaden durch den Staat bei den betroffenen Bürgern. Es sind keine Entschädigungen für diesen Sachverhalt vom Staate vorgesehen. Ebenso ist eine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit mit der Beschallung von Schall und Infraschall und des zu erwartenden Schattenwurfs gegeben. Auch hier sind die zum Einsatz kommenden Gesetzgebungen vom Staate nicht überarbeitet und verifiziert worden. Es gibt genügend Studien aus Deutschland die diesen Sachverhalt eindeutig belegen.

**6.** Die Natur (Biodiversität) wird von diesen geplanten Industrieanlagen massiv geschädigt. Der Verein hat in den vergangenen Monaten dafür gekämpft, dass eine realistische Darstellung der Vögel und der Natursituation auf dem Lindenberg aufgezeigt wird. Mittlerweile arbeitet eine Beobachtungsgruppe des Vereins aktiv an der Zusammenstellung eines Vogelkatasters und wird diese Ergebnisse an der nächsten Verarbeitungssitzung präsentieren.

**7.** Die Grundwassersituation wird von den Initianten und vom Experten aus unserer Sicht zu einfach dargestellt. Es kann über die genauen gespannten Grundwasservorkommen nichts Konkretes ausgesagt werden. Eine Garantie dass die Grundwasservorkommen nicht gefährdet werden geben die Initianten nicht ab. Sie planen aber bereits eine Notwasserleitung von Beinwil Freiamt an die Wasserversorgung der Gemein-

de Muri. Für das Gebiet der Luzerner Seite das weit stärker aus diesen Grundwassergebieten versorgt wird, ist nichts vorgesehen.

**8.** Eine Wertschöpfung oder ein wirtschaftlicher Betrieb dieser Anlagen ist nicht festzustellen. Da die Initianten die Bekanntgabe der mit der KEV Regelbehörde ausgehandelten Vergütung verweigern, haben wir die Anlagen auf Basis von 21.5 Rappen pro Kilowattstunde auf Basis von Windguard (Treuhänder der Windindustriebetreiber) aus Deutschland berechnet. Die projektierten Anlagen müssen eine durchschnittliche Leistung von über 6.5 Gigawattstunden pro Jahr erzielen, um überhaupt kostendeckend dazustehen. Die von den Initianten geplante Besichtigung von Verenafohren, wird sie zu Anlagen führen, die im letzten Jahr eine Leistung von 5.5 GW anstelle der projektierten 6.5 GW erbracht haben. Die erbrachte Leistung dieser Anlagen betrug lediglich 19 % der eingesetzten Nennleistung. Eine absolut ungenügende Leistungskennzahl.

**9.** Mit dem einseitigen Vorgehen der Initianten (alle Unternehmen mit Hauptaktionären der Kantone Genf, Aargau und Luzern, also Staatsbetriebe) auf der Aargauer Seite werden die Einwohner der Gemeinde Hitzkirch in ihren demokratischen Rechten beschnitten. Die in Bild 19 der IDEE Seetal abgemachten Vereinbarungen (Basis des Projekts) werden von der Gemeinde Beinwil und dem Kanton Aargau krass verletzt.

Insgesamt kann der Verein feststellen, dass sämtliche von uns zu Beginn des Begleitgruppenprozesses aufgeführten Punkte die gegen eine Realisierung dieses Gigantprojekts sprechen, sich im Laufe der Begleitgruppensitzungen noch verstärkt haben.

Der Verein wird ab nächstem Monat in den Medien und mit Veranstaltungen der Bevölkerung aufzeigen, wie unnütz dieses Projekt auf dem Lindenberg ist. Es gibt zielführende Projekte, die nachhaltig die erneuerbaren Energien umsetzen. Wir arbeiten an solchen Projekten und werden Sie der Bevölkerung auch aufzeigen. Schützt unseren Lindenberg – Verhindert diese Windindustriezone

**Hitzkirchaler 5/19**  
Weitere Informationen auf [www.prolindenberg.ch](http://www.prolindenberg.ch)

## Prüfungsangst ade!

Leiden Sie oder Ihr Kind an ...

- ... Prüfungsängsten?
- ... Angst vor Leuten zu reden, musizieren, ...?
- ... Versagensängsten?
- ... anderen Ängsten?
- ... Lernblockaden?



## ... Hypnosetherapie hilft schnell und effizient!

**Relax & Reload, Praxis für Hypnosetherapie, Coaching, mentale und körperliche Entspannung**  
**Nicole Egli, Lindenbergrasse 17, 6285 Hitzkirch, Tel. 076 436 57 73, [www.relax-reload.ch](http://www.relax-reload.ch)**

**100 Jahre Friedhofgärtnerei Jurt  
1919-2019**



Ihr Gärtner und  
Landschaftsarchitekt  
im Seetal

JURT GARTENBAU GMBH | HEGLERSTRASSE 2 | 6285 HITZKIRCH  
TEL: 041 917 37 37 | [b.jurt@jurt-garten.ch](mailto:b.jurt@jurt-garten.ch) | [WWW.JURT-GARTEN.CH](http://WWW.JURT-GARTEN.CH)

Im Juni sind wir geboren,

Da blühen Flieder und Mohn.

Jetzt hat der Frühling  
endgültig verloren,

Der Sommerwind trägt ihn davon

– © Monika Minder –